

Murks ab Werk

16.09.2023 - 08:00 Uhr



Rolf Wursters Fuso-Lastwagen hat längst keine Tüv-Plakette mehr. Foto: Bäßler

Der Baumpfleger Rolf Wurster freut sich auf seinen neuen Spezial-Lastwagen. Bei der Arbeit stellt er fest: Das Fahrzeug ist nicht verkehrssicher. Ein zermürender Kampf um Entschädigung beginnt.



[Rüdiger Bäßler](#)

Der grasgrün lackierte Lastwagen steht schon lange unbewegt vor dem Wohnhaus von Rolf Wurster am Rand des Ortes Simmersfeld im Landkreis Calw. Ein Luftkurort, aber der 64-jährige Unternehmer fühlt sich krank: Schlafstörungen, Bluthochdruck, Tinnitus. Unkraut schickt sich an, an der Karosserie des Autos hinaufzuklettern. „Natürlich packt einen die Wut“, sagt Wurster.

Alles beginnt 2014, dem Jahr, als der Fachagrarwirt mit einem neuen Lkw wirtschaftlich durchstarten will. Krandienste anbieten, Mitarbeiter einstellen, das ist damals sein Plan. Er bestellt einen Fuso, seit 2011 eine Marke des Daimler-Konzerns. Die Komponenten kommen aus Japan und werden an mehreren Standorten in Deutschland zusammgebaut. Damals, vor neun Jahren, auch beim Stahlbauunternehmen Bühler in Altensteig. „Ich hab‘ gedacht, du nimmst ein Auto aus der Nähe, dann kannst du da vorbeigucken, wenn was ist“, erinnert sich der 64-Jährige.

Erste Zweifel auf der Waage einer Deponie

Am Fuso gefällt ihm ursprünglich die schmale Bauform, denn Wurster befährt oft Friedhofs- und Parkwege, um Bäume zu schneiden. Das Allradfahrzeug soll neben einer Doppelkabine mit sieben Sitzen einen ausfahrbaren Kran Marke Palfinger haben. Gesamtkosten: rund 100 000 Euro. Die Bordwände sind dem Unternehmer bei Auslieferung dann aber deutlich zu niedrig, auch eine Plane für die Ladefläche lässt er nachrüsten. Dazu moniert er eine defekte Batterie. Wurster zahlt per Neu-Vereinbarung zunächst 25 Prozent des Kaufpreises an.

Bald fällt ihm etwas ganz anderes auf. Auf der Großwaage einer Gartendeponie, wohin er gehäckselte Äste und Stämme fährt, sieht er: „Das Auto ist ja viel zu schwer.“ Und wirklich: Im Kfz-Schein ist der Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 5570 Kilogramm eingetragen, in einem Jahre später erstellten Dekra-Gutachten werden 5875 Kilogramm festgehalten. Um diese Differenz entbrennt ein Streit, der bis heute andauert.

Ein Gerichtsgutachter sieht keine Probleme

Das Montageunternehmen aus Altensteig verweist auf die Abnahme des Sonderfahrzeugs durch den TÜV Süd, schriftlich beglaubigt mit Datum vom 18. Dezember 2014. „Ohne festgestellte Mängel“, steht in dem Dokument. 2016 verklagt die Firma Bühler ihren widerborstigen Auftraggeber aus Simmersfeld auf Zahlung der kompletten Fahrzeugsumme. Wurster erhebt Widerklage – und unterliegt beim Landgericht Tübingen. „Aus den Vertragsunterlagen ergibt sich eine Zusicherung eines bestimmten Gesamtgewichts nicht“, steht im Text zum Urteil, das im Dezember 2018 fällt (Aktenzeichen 4 O 43/16). Die zuständige Richterin hatte zuvor einen unabhängigen Sachverständigen zugezogen. Er führte gemäß dem Urteilstext aus, der Fuso-Lkw sei in allen Fällen fahrsicher, „sofern der Greifer auf die Rückwand der Ladefläche abgelegt wird“.

Wurster zieht vors Oberlandesgericht Stuttgart, nach mündlicher Verhandlung am 28. Mai 2019 bedeutet ihm der zuständige Senat, er werde dem Tübinger Urteil folgen und verweist auf mögliche hohe Folgekosten. Eingeschüchtert zieht Wurster seine Berufung spontan zurück. Bis heute ist er vor den Kopf gestoßen. Der Ladekran des Fuso sei laut Hersteller-Betriebsanleitung gefaltet in einer Raststellung zu transportieren, sagt er. „Wie soll ich den Kranarm bei voller Beladung nach hinten ablegen?“ Davon sei beim Kauf mit keinem Wort die Rede gewesen.

Ein Dekra-Sachverständiger urteilt vernichtend

Bevor Wurster Unternehmer wurde, arbeitete er als Berufsschullehrer im Fach Informatik. Er kann technische Pläne lesen, Zeichnungen, weiß, wie man recherchiert. Auf seinem großen Küchentisch liegt ein dicker Ordner mit Dokumenten und Gesetzestexten zu seinem juristischen Streitfall. Er solle hingestellt worden sein wie ein „Querulant“, der etwas kauft und dann nicht zahlen will, sagt er.

Wurster fasst neuen Mut. Nach der OLG-Niederlage greift er erneut in seine Privatkasse und gibt bei der Dekra ein Vollgutachten in Auftrag. Das Fazit des Regionalprüfers aus Straubenhardt im Enzkreis, der seinen bebilderten Bericht am 7. Mai 2019 vorlegt, ist vernichtend: Der Fuso mit seinen sieben Sitzplätzen sei nicht verkehrstüchtig, weil „die Vorderachse bereits durch den Fahrer nahezu ausgelastet ist“. Angenommen, der Fahrer wiege 75 Kilogramm, so das Gutachten, dürfe „ein weiterer Mitfahrer vorne maximal 44 kg wiegen“.

Die TÜV-Akte von 2014 ist verschwunden

Nun, glaubt Wurster, müsse allen klar werden, dass er beim Kauf getäuscht wurde. Doch er irrt sich. Er schreibt an die Marktaufsicht des Kraftfahrzeugbundesamts in Dresden, bekommt aber die Auskunft, dass für die Überprüfung von Kfz-Einzelgenehmigungen die Bundesländer zuständig sind. Das Amt leitet den Vorgang ans Verkehrsministerium in Stuttgart weiter, wo ein formelles Aufsichtsverfahren eröffnet wird.

Das Referat 46 (Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit) holt Anfang 2020, wie ein interner Mailverkehr belegt, eine Stellungnahme beim Tüv Süd in Stuttgart ein. Der Leiter des Tüv-Fachbereichs Fahrerlaubnis wartet am 4. Februar desselben Jahres mit der erstaunlichen Auskunft auf, dass keine Akte zum Fuso-Ursprungsgutachten von 2014 auffindbar ist. Der damals zuständige Gutachter habe den Tüv Süd verlassen. „Leider fehlt uns hier die aktive Unterstützung des ehemaligen Mitarbeiters, um ggf. eine weitergehende Klärung vorantreiben zu können.“ Man gehe jedoch davon aus, dass alles korrekt abgelaufen sei. Möglich, heißt es, dass Unternehmer Wurster das Übergewicht des Lkw durch nachträgliche Bordwanderhöhungen selber verantwortete. Dieser habe „keinen Nachweis erbracht (...), in welchem Zustand sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Begutachtung in 2014 befand (...)“.

Das Verkehrsministerium sieht keine Handhabe

Das Verkehrsministerium schließt sich der Sichtweise an, schreibt an den Tüv-Verantwortlichen zurück: „Wir teilen Ihre Auffassung weitestgehend.“ Nur ein sanfter Tadel: „Die Aufbewahrungsfrist für die Gutachten und Prüfprotokolle beträgt zehn Jahre.“ Das sei im vorliegenden Fall nicht eingehalten worden. „Wir gehen davon aus, dass sich der Tüv Süd im Weiteren strikt an diese Vorgabe hält.“ Wursters Anwalt hat die Offenlegung dieses Mailverkehrs durchgesetzt. Dem Unternehmer selber wird am 14. Juli 2020 durchs Ministerium mitgeteilt, das Aufsichtsverfahren sei abgeschlossen, es werde bedauert, „dass keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte“. Beschwerdeführern stehe in solchen Fällen „der Rechtsweg offen“.

Wurster zeigt Winterfotos aus 2010, entstanden in Freudenstadt. Er war beauftragt, einen 30 Meter hohen Baum zu fällen, engagierte dafür einen Kranunternehmer. Der auf einem schweren Lkw montierte Metallarm knickte unvermittelt ab, zeigen die Fotos, eine Menschenmenge ist zu sehen, Hydrauliköl bedeckt den Asphalt. Wurster, der sich auf 20 Meter Höhe am Stamm gesichert hatte, fiel mehrere Meter tief ins Seil, verletzte sich dabei. Nie wieder, sagt er, wolle er so etwas erleben. Er sendet das Dekra-Vollgutachten an seine Kfz-Versicherung, sie entzieht sofort den Versicherungsschutz für den Lastwagen und meldet das der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Calw. Erst nach langem Zögern und anwaltlichen Schreiben entzieht die Kreisbehörde am 29. April 2020 die weitere Fahrzeugzulassung „auf Grund bestehender Abweichung/Mängel“. Seitdem steht der Fuso ohne Plakette bei Wurster im Hof.

Wurster will die Rücknahme des Lastwagens

Der Unternehmer, der bis heute gefühlt nur vor Wände gelaufen ist, hält es für wahrscheinlich, dass der Lastwagen vom Händler schlicht mit einem zu schweren Kran ausgerüstet wurde. Und dass der damalige Tüv-Prüfer sein Gutachten auf die plausiblen scheinenden Herstellerbescheinigungen von Daimler und Palfinger sowie die Angaben der Montagefirma Bühler gründete. Und dass, als es Ärger gab, im Zusammenwirken zwischen Firmen, Ämtern und dem Tüv eine Beweislastumkehr gegen ihn vorgenommen wurde. Eine Bitte unserer Zeitung um Stellungnahme zum Fall hat das Unternehmen aus Altensteig unbeantwortet gelassen.

Demnächst, am 22. September, trifft sich Wurster erneut mit der Bühler GmbH vor dem Landgericht Tübingen. Diesmal klagt er wegen Betrugs. Sein Ziel: „Ich will so gestellt werden, als ob ich dieses Auto nie gekauft hätte.“